



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: VII 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf500-2021/057-012

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 24.02.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen – 24.02.2023

Thema 1): Erweiterung des Fortbildungs- und Beratungsangebots zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

Thema 2): Schulwanderungen und Schulfahrten

Thema 3): Funktionserweiterung im Lernmanagementsystem „itslearning

Anlage a) Informationen zur Funktionserweiterung

Anlage b) Anleitung zur Durchführung einer Videokonferenz mit Gästelink

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie Informationen, die Sie bitte allen Kolleginnen
und Kollegen Ihrer Schule bekannt machen.

1.)

Um Ihnen und den weiteren Akteuren im Bildungsprozess auch weiterhin die notwendige
Handlungssicherheit und Orientierung im Umgang mit den Herausforderungen bei der
Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache bieten zu
können, wurden gemeinsam mit der Landesintegrationsbeauftragten, Frau Jana Michael,
folgende Maßnahmen abgestimmt:

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten
personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-
GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

- a) Das **Fortbildungsangebot für Schulleitungen, Lehrkräfte** und **unterstützende pädagogische Fachkräfte** wird derzeit durch eine Abfrage zu bestehenden Fortbildungsbedarfen überprüft. Im Ergebnis der Abfrage werden die Fortbildungen auf dem Bildungsserver entsprechend erweitert und aktualisiert.
- b) Des Weiteren wird das **Beratungsangebot für Eltern, Schülerinnen und Schüler** sowie **Lehrkräfte** und **unterstützende pädagogische Fachkräfte** ausgebaut.

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich an die Ansprechpartnerinnen der Servicestellen für Inklusion in den Staatlichen Schulämtern wenden (<https://www.bildung-mv.de/artikel/servicestelle-inklusion/>). Die Servicestellen werden dafür – zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 – um den Bereich Migration erweitert.

Kontaktdaten der Servicestellen Inklusion und Migration

Staatliches Schulamt Schwerin

Frau Verena Tomuschat

Telefon: 0385 588 78197

Mobil: 0172 1971745

Staatliches Schulamt Rostock

Frau Annette Gottwald

Telefon: 0381 7000 78498

Mobil: 0174 4062863

Staatliches Schulamt Neubrandenburg

Frau Janina Appel

Telefon: 0395 380 78304

Mobil: 0176 32133722

Staatliches Schulamt Greifswald

Für den Bereich des Staatlichen Schulamtes Greifswald stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpartnerinnen der anderen Schulämter zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS <https://www.bildung-mv.de/zds/>).

Kontaktdaten ZDS

Telefon: 0385 588 7987

Lehrkräfte und **unterstützende pädagogische Fachkräfte** können sich an das Kooperations- und Beratungssystem (KuBES) im Institut für Qualitätsentwicklung M-V wenden (<https://www.bildung-mv.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/kubes/>).

KuBES ist ein multiprofessionelles Beratungs- und Unterstützungssystem in den vier Regional- bzw. Schulamtsbereichen des Landes.

Kontaktdaten KuBES

KuBES Team Schwerin

E-Mail: kubes.schwerin@iq.bm.mv-regierung.de

Telefon: 0385 588 17844

KuBES Team Rostock:

E-Mail: kubes.rostock@iq.bm.mv-regierung.de

Telefon: 0381 7000 9504

KuBES Team Neubrandenburg:

E-Mail: kubes.neubrandenburg@iq.bm.mv-regierung.de

Telefon: 0395 380 78389

KuBES Team Greifswald:

E-Mail: kubes.greifswald@iq.bm.mv-regierung.de

Telefon 03834 5958 719

Die Informationen zur Erweiterung des Beratungsangebots für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erhalten Sie auch unter:

<https://www.bildung-mv.de/eltern/schule-und-unterricht/beschulung-von-kindern-aus-zuwandererfamilien/index.html>

Dort sind die Informationen auch auf Englisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Persisch (Farsi), Türkisch und Ukrainisch abrufbar. Bitte geben Sie diese Information an alle interessierten Eltern, Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler weiter.

2.)

In der Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017 (zuletzt geändert am 1. November 2022) sind in Punkt 5.1 die Kostensätzen für eintägige Schulwanderungen geregelt:

„Bei der Durchführung von Schulwanderungen können insgesamt pro Kalenderjahr und Klasse in der Primarstufe Aufwendungen in Höhe von insgesamt 40 Euro und in den Sekundarstufen I und II von insgesamt 50 Euro für die Teilnahme von Aufsichts- und Begleitpersonen geltend gemacht werden.“

Die zuständigen Schulbehörden bestimmen auf dieser Berechnungsbasis für jede Einzelschule den Betrag, der für die eintägigen Schulwanderungen anteilig bereitgehalten werden muss, um im weiteren Bewilligungsverfahren die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Gelder für mehrtägige Schulfahrten ausschöpfen zu können. Sofern eine Schule beabsichtigt, statt mehrtägiger Schulfahrten vermehrt eintägige Schulwanderungen durchzuführen, dadurch aber insgesamt das für die eintägigen Schulwanderungen bereitstehende Budget überschritten wird, kann von der oben genannten Festlegung abgewichen werden. Es bedarf hierzu einer Absprache mit der zuständigen Schulrätin beziehungsweise dem zuständigen Schulrat und sollte auch mit der zum 15. November eingereichten Schulfahrtenplanung entsprechend angezeigt werden.

3.)

Nach einigen Wochen der Verhandlungen ist es dem ISY-Team nunmehr gelungen, den Funktionsumfang von „itslearning“ zu erweitern. Ab sofort steht allen „itslearning“-Schulen eine Erweiterung der Videokonferenzlösung BigBlueButton bereit. Über einen Gästelink können damit Lehrkräfte und Schulleitungen Videokonferenzen mit Personen durchführen, die über

keinen „itslearning“-Zugang verfügen (z. B. Eltern, Schulträger). Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen a) und b).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dietrich Schwarz